

Fünfte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 26.07.2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 19.07.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2007, Nr. 19, Seiten 298-300) in der aktuellen Fassung werden wie folgt geändert:

„(1) Die Höhe des Beitrags beträgt für alle Studierenden 143,31 EUR.

(2) Im Beitrag nach Abs. 1 sind folgende Mittel enthalten:

1. Mobilitätsbeitrag (Semesterticket: 91,01 EUR und NRW-Ticket: 40,80 EUR) 131,81 EUR“

Die Beitragsordnung gilt erstmals bei der Rückmeldung zum Sommersemester 2011.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Studierendenparlaments vom 07.06.2010 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 21.07.2010.

Bielefeld, 26.07.2010

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld
i.V.

gez. Beaugrand

Prof. Dr. Beaugrand